

**4.6**

Das leichte Fallgewichtsgesetz kann - ein homogenes Prüflos vorausgesetzt - auch ohne Kalibrierung und ohne bekannte Korrelation zu vertraglichen Anforderungswerten im Rahmen der Prüfmethode M 3 für eine vergleichsweise Beurteilung der erzielten Verdichtungsqualität und zum Aufsuchen von Schwachpunkten im Sinne eines „proof rolling“ eingesetzt werden. Dieses Vorgehen bietet sich insbesondere bei räumlich beengten Verhältnissen an.